

Hundehalten. In Günzburg.

Tipps und Hinweise für verantwortungsbewusste Hundehalter

Sehr geehrte Hundehalter/-innen, hier sind ein paar Tipps und Infos für Sie zum Thema Hundehaltung. Nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern in aller Kürze haben wir nochmals die wichtigsten Spielregeln für Sie zusammengestellt – für ein entspanntes Miteinander von Hundebesitzern und Mitbürgern ohne Hund. Zu Ausnahmen oder Details informieren Sie sich bitte unter der jeweils angegebenen Kontaktadresse.

Hundekot und Hundetoiletten

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, den Hundekot ihrer Hunde auf öffentlichen Straßen und Wegen, Gehwegen, in Grünanlagen etc. zu beseitigen. Im innerstädtischen Bereich sind dazu zahlreiche Beutelspender aufgestellt, in Randbereichen ist dieser Service nicht immer möglich. Daher ergeht die Bitte an jeden Hundehalter, mit ausreichender Zahl an Tüten unterwegs zu sein. Die gefüllten Kottüten geben Sie in den Hausmüll oder beim Spazieren gehen in den nächsten Abfalleimer.

Weitere Auskünfte Frau Hengeler, Tel. 903-188, Mail: hengeler@rathaus.guenzburg.de

Leinenpflicht

In Günzburg und den Stadtteilen sind Hunde ab einer Schulterhöhe von 50 cm innerhalb der geschlossenen Ortschaft an die Leine zu nehmen. In den nachfolgend genannten Grünanlagen und Wegen müssen Hunde ebenfalls an die Leine:

- Anlagen auf der Hagenweide
- Städtische Anlagen an der Dillinger und Reisensburger Straße
- Reisensburger Kreuzberg
- Waldlehrpfad im Birket
- Trimm-Dich-Pfad im Donauwald
- Nördliches Donau-Ufer zwischen Brücke Heidenheimer Straße und Brücke in Reisensburg

Weitere Auskünfte Herr Grießmayr, Tel. 903-159, Mail: griessmayr@rathaus.guenzburg.de

Hundesteuer

Die Steuer beträgt für jeden Hund, der älter als vier Monate ist, 50 Euro (für Kampfhunde 500 Euro). Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die in den allgemeinen Haushalt einfließt. Im Unterschied zu einer Abgabe oder Gebühr wird sie nicht für eine städtische Leistung entrichtet. Mit anderen Worten, weder die Straßenreinigung (von Hundekot) oder die Ausgaben für die Hundekotbeutel werden direkt daraus finanziert.

Weitere Auskünfte Frau Safak, Tel. 903-135, Mail: safak@rathaus.guenzburg.de

Das sollten Sie noch wissen:

Hunde dürfen sich nicht auf Kinderspielflächen, im Waldbad, im Bereich von Kindergärten und Schulen sowie auf den Friedhöfen aufhalten.

Auf Wiesen und Feldern sollten Hunde während der Vegetationszeit nicht frei herumlaufen, hier gilt Art. 30 des Bayerischen Naturschutzgesetzes: landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzungszeit (bei Acker von Saat/Bestellung bis Ernte; bei Grünland während der Aufwuchszeit) nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.

In Schutzgebieten dürfen im Allgemeinen die Wege nicht verlassen werden.

Während der Badesaison von Mai bis September dürfen Hunde nicht in Badeseen gelassen werden.

Der Nördliche Mooswaldsee-Ost ist als ‚Hundebadesee‘ ausgewiesen, d.h. dort ist das Hundebaden im Badeseerlaubt.